

zu Pkt. 10.2 der Satzung: Vorhaben- und Erschließungsplan

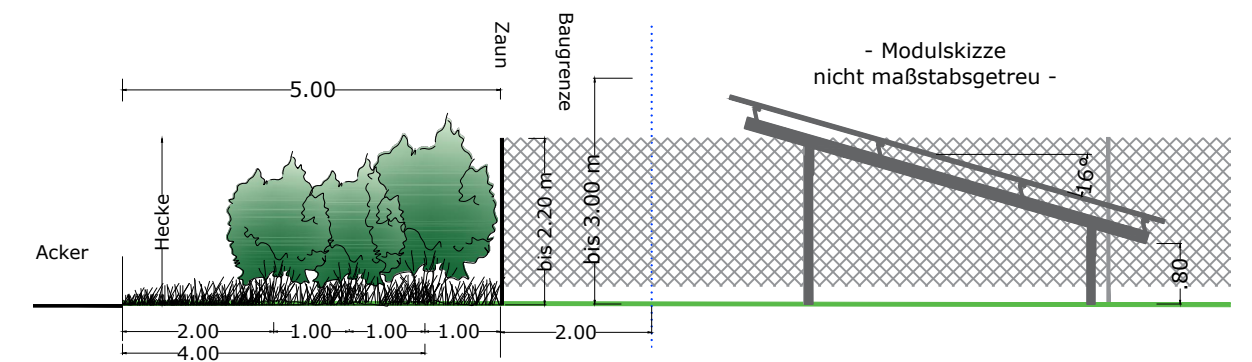


Ver-/Entsorgung

- Wasserver- und Entsorgung**
Ein Schmutzwasser- bzw. -Kanalanschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.
- Strom-/Telekommunikationsversorgung**
Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich.
Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches. Die Kabel werden von den Enden der Modultische unterirdisch zum Technikraum verlegt.

Pflanzliste		
BOT-NAME	Name	Kürzel
Rosa canina	Hundsrose	RCA
Rosa rubiginosa	Wein-Rose	RRU
Crataegus monogyna	Weißdorn	CRM
Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	RN
Prunus spinosa	Schlehe	PS

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommensgebietes 6.1 "Alpenvorland"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm;



Systemschnitt Eingrünung

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

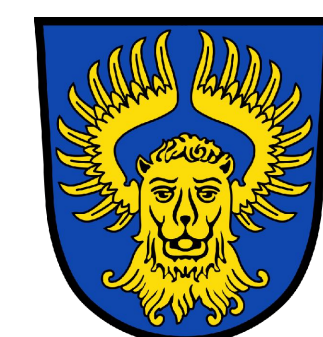
Planblatt 2/2

zum vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Solarpark Fl.Nr. 211 Gemarkung Alteglofsheim"

Gemeinde Alteglofsheim

Bahnhofstraße 10, 93087 Alteglofsheim
Landkreis Regensburg



Vorentwurf: 13.01.2022
Entwurf: 07.04.2022
Endfassung:

Vorhabenträger:

WH Solarpark 1 GmbH & Co KG
Neuprüll 44 93051 Regensburg

Unterschrift Vorhabenträger

Vorhaben- und Erschließungsplan 'Solarpark Fl.Nr. 211 Gemarkung Alteglofsheim'

- Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche
Ansaat mit Regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 %
- Baugrenze
- Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren
Die Flächen werden zunächst einmal im Jahr, nach ausreichender Etablierung (nach etwa 3 Jahren) alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise gemäht. Der Einsatz von Düngern oder Pestiziden ist unzulässig.
- Entwicklung von Extensivgrünland
Der Aufwuchs ist ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Alternativ ist auch eine extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen zulässig.
- Heckenpflanzung
3-reihig, Artenvorschlag siehe Pflanzliste
Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.
Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen.
Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.
- Zaun, OK max. 2,20 m, UK min. 0,20 m über Gelände
- Technikgebäude
- Modulreihen

- örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrasen
- Bemaßung

Bestand - nachrichtlich

- Flurgrenzen, Flurnummern
- Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches
- Bahnlinie
- Abgrenzung des 200 m/ 15 m - Korridors zur Bahnlinie
- Wald- und sonstige Gehölzbestände
- Bodendenkmal D-3-7039-0535
Bestattungsplatz der Linearbandkeramik, Siedlungen der Jungsteinzeit (Linearbandkeramik, Mittelneolithikum, Münchshöfener Kultur), der Bronzezeit, der Hallstattzeit und der Spätlatènezeit.